



## Klienteninformation

Regelung für die Einsätze des  
Entlastungsdienstes Kinderbetreuung zu Hause

### Betreuerin

Die Betreuung erfolgt durch eine qualifizierte, für den Einsatz geeignete Betreuerin. Die Betreuerin ist beim Rotes Kreuz Schaffhausen angestellt und wird sorgfältig ausgewählt, begleitet und qualifiziert. Sie nimmt regelmässig an Fortbildungen und am Erfahrungsaustausch teil. Die Betreuerinnen haben alle Erfahrungen mit Kindern aus beruflicher oder privater Tätigkeit. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass es Laien sind und in der Regel über keine spezifische Ausbildung verfügen für die Pflege sehr pflegebedürftiger oder stark behinderter Kinder.

### Einsatz/Aufgaben

Das Auftragsverhältnis beginnt mit der Zusage des Einsatzes und endet mit dessen vereinbarten Ablauf. Der Einsatz dauert in der Regel mindestens 2 Stunden.

Die Eltern informieren die Betreuerin über Alles, was für die Betreuung notwendig ist und hinterlassen ihre Telefonnummer oder die einer Vertrauensperson der Familie und halten sich an die abgemachte Rückkehrzeit. Die Betreuerin verpflichtet sich, bei dem ihr anvertrauten Kind zu bleiben bis ein Elternteil zurückgekehrt ist.

Allgemeine Haushaltsaufgaben, die nicht direkt im Zusammenhang stehen mit der Betreuung, werden NICHT übernommen.

Die Betreuerin behandelt alle Informationen vertraulich und die Geheimhaltungspflicht dauert auch nach Beendigung des Auftrages an. Sie verpflichtet sich sämtliche Personendaten, sowie sonstige Daten, zu denen sie in Ausübung ihrer Arbeit Zugang hat, nicht an Dritte weiterzugeben.

### Haftung

Das Rote Kreuz Schaffhausen haftet für die sorgfältige Ausführung des vereinbarten Auftrags. Wir haften nicht für Schäden, die infolge ungenügender oder mangelhafter Information verursacht worden sind.

### Entschädigung

Die Einsätze werden nach den von uns festgelegten Tarifen verrechnet und sind innert 30 Tagen zahlbar. Bei kurzfristigen Absagen, das heisst weniger als 12 Stunden vor dem Einsatz, wird der Minimaleinsatz von 2 Stunden verrechnet. Nacht- und Wochenendeinsätze erfolgen nach Absprache.

### Spesen

Allfällige Spesen im Zusammenhang mit dem Einsatz werden verrechnet. Für den gesamten Arbeitsweg (hin und zurück) wird bei einer Distanz von mehr als 10 km eine Kilometerentschädigung von 60Rp./km verrechnet, beziehungsweise die gesamten Fahrkosten (Basis Halbtax 2. Kl) bei Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Wir freuen, uns diese Aufgabe übernehmen zu dürfen und danken Ihnen für das Vertrauen.

Rotes Kreuz Schaffhausen

Helene Baumann  
Leiterin Entlastungsdienste

Susi Trachsler  
Einsatzleiterin

Ich habe die Klienteninformation zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden:

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber/Auftraggeber

**Rotes Kreuz Schaffhausen** - Mühlentalsträsschen 9 - 8200 Schaffhausen - Tel. 052 625 04 05

Fax 052 625 06 43 - [info@roteskreuz-sh.ch](mailto:info@roteskreuz-sh.ch) - [www.roteskreuz-sh.ch](http://www.roteskreuz-sh.ch)

Öffnungszeiten: Mo bis Mi von 8.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Do von 8.30 - 11.30 Uhr